

Stadt Rheinbach  
 Der Bürgermeister  
 - Jugendamt -  
 Postfach 1128  
 53348 Rheinbach

**Bitte beachten Sie das  
 beiliegende Merkblatt**

**Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen im  
 Rahmen der Kindertagespflege**

- der Eltern gemeinsam  
 (auch bei unverheirateten,  
 aber zusammenlebenden Eltern)
  des Vaters
  der Mutter
  der Pflegeeltern

| Vater   | Mutter  |
|---|---|
| Name  | Name  |
| Vorname   | Vorname   |
| Straße/Haus-Nr.   | Straße/Haus-Nr.   |
| PLZ/Ort   | PLZ/Ort   |
| tel. erreichbar unter   | tel. erreichbar unter                                     |
| Es wurden Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis als Beamter, Soldat, Richter oder aus einem Mandat als Abgeordneter erzielt. (10 v.H. der Einkünfte werden hinzugerechnet (Merkblatt Punkt 3)) |   |
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Es werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetriebe oder selbständiger Arbeit erzielt.  |   |

**Die gesamten Einkünfte betragen im vergangenen Kalenderjahr:**

(bei gemeinsamer Erklärung der Eltern sind hier die Einkünfte des Vaters **und** der Mutter einzutragen)

- 0 bis 12.300 €  
 12.301 bis 24.600 €  
 24.601 bis 36.900 €  
 36.901 bis 49.200 €  
 49.201 bis 61.500 €  
 61.501 bis 73.800 €  
 73.801 bis 86.100 €  
 86.101 bis 98.400 €  
 98.401 bis 110.700 €  
 mehr als 110.700 €

Meine/unsere monatlichen Einkünfte haben sich so verändert, dass die erwarteten Jahreseinkünfte höher bzw. niedriger als die des vergangenen Kalenderjahres sind (s. Merkblatt, Ziff. 2.3):

- Ja, ab dem  erhöht.    verringert    jährliche Sonderzahlung    Höhe \_\_\_\_\_  
 nein                      (bitte die 1. Gehaltsabrechnung nach Veränderung beifügen)

Zum Nachweis meines/unseres Einkommens sind folgende Belege beigefügt:

- Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung des vergangenen Kalenderjahres
- Gehaltsabrechnung von Dezember des vergangenen Kalenderjahres, wenn Jahressummen angegeben
- aktuelle Gehaltsabrechnung, wenn sich das Einkommen gegenüber Vorjahr verändert hat
- Bescheinigung des Steuerberaters über gesamte positive Einkünfte des vergangenen Kalenderjahres
- Belege über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Wohngeldbescheid nach dem Wohngeldgesetz
- Bescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II
- Bescheid über Leistungen nach SGB XII
- Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Belege über erhaltenen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschussleistungen
- Bescheid über Krankengeld
- Bescheid über Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Bescheid über Elterngeld

**Ich versichere, dass meine Angaben sowie die vorgelegten Belege richtig und vollständig sind.**

Angaben zu meinen/unseren Kindern: (hier bitte alle Kinder aufführen, siehe Merkblatt Ziff. 4)

| Name, Vorname | Geburtsdatum | besucht z.Zt. eine Einrichtung* |                          | Wenn ja, Name der Einrichtung + Kenn-Nr. ** | Voraussichtl. Ende des Besuchs der Einrichtung |
|---------------|--------------|---------------------------------|--------------------------|---|--|
|               |              | Ja                              | Nein                     |   |  |
|               |              | <input type="checkbox"/>        | <input type="checkbox"/> |   |  |
|               |              | <input type="checkbox"/>        | <input type="checkbox"/> |   |  |
|               |              | <input type="checkbox"/>        | <input type="checkbox"/> |   |  |
|               |              | <input type="checkbox"/>        | <input type="checkbox"/> |   |  |

\* bitte entsprechendes ankreuzen.

\*\* bitte entsprechende Kenn-Nr. eintragen: 1 = 25 Std.  
 2 = 35 Std.  
 3 = 45 Std.  
 4 = unter 3 Jahre  
 5 = Kindertagespflege

Mir ist bekannt, dass

- es mir/uns freisteht, mit welchen Unterlagen ich den Nachweis über die Einkünfte führe und dass die nicht dem Nachweis dienenden Angaben unkenntlich gemacht werden dürfen,
- falsche oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beiträge zu ersetzen, die ich zu wenig gezahlt habe, wenn mein /unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Einkommensänderung nicht mitgeteilt habe, die dazu führen kann, dass ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist,
- mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme,
- **ohne Angabe zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis der jeweils höchste Elternbeitrag zu entrichten ist**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Vaters bzw. Pflegeeltern

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der Mutter bzw. Pflegeeltern